

Hauswirtschaft.

Sonderzuteilung von Handtüchern und Geschirrtüchern an bäuerliche Haushalte.

— II H 100 vom 12. 8. 1940 —.

Auf Grund einer Anfrage aus einer LBSch. habe ich mich mit dem Sonderbeauftragten für die Spinnstoffwirtschaft, Berlin W 8, Behrenstr. 43, in Verbindung gesetzt und nachstehende Mitteilung erhalten:

„Der Antrag der betr. LBSch. geht m. E. insofern von falschen Voraussetzungen aus, als nicht jeder Haushalt in einem Jahr 3 Handtücher und 3 Geschirrtücher zugeteilt erhält, sondern vielmehr Bezugsscheine über Handtücher und Geschirrtücher jeweils dann ausgestellt werden, wenn ein gewisser Normalbestand unterschritten ist. Als Normalbestand gilt nicht für jeden Haushalt, sondern für jeden Verbraucher, der zum Haushalt gehört, eine Menge von 3 Handtüchern und 3 Geschirrtüchern.“

Wenn bei den bäuerlichen Verbrauchern der Normalbestand schneller unterschritten wird als in anderen Haushalten, so können in berechtigten

Fällen auch häufiger Bezugsscheine ausgestellt werden.“

An die Landesbauernschaften.

— D.N. 1940 S. 571.

Kriegs-Waschfibel.

— II H 200 vom 12. 8. 1940 —.

Der Reichsausschuß für Volkswirtschaftliche Aufklärung G. m. b. H., Berlin NW 7, Friedrichstr. 154, hat eine Kriegs-Waschfibel herausgebracht, die mir für die Kreis-, Bezirks- und Ortsabteilungsleiterinnen recht geeignet erscheint. Der Preis der Broschüre beträgt bei Abnahme einer größeren Stückzahl 10 Rpf. je Stück.

Eine etwaige Sammelbestellung ist unmittelbar beim Reichsausschuß für Volkswirtschaftliche Aufklärung vorzunehmen. Die Kosten für die Broschüre können aus den Reichsmitteln zur Förderung der ländlichen Hauswirtschaft bezahlt werden.

An die Landesbauernschaften.

— D.N. 1940 S. 572.

Hinweise auf nicht abgedruckte Verfügungen.

Hinweise auf Anordnungen des Verwaltungsamtes des Reichsbauernführers:

1. Verbrauchsregelung für Schreibmaschinen. (IVA I 215 vom 15. 8. 1940)
2. Uf.-Stellung von Gefolgschaftsmitgliedern der WBe. und ihrer Außenstellen. (IVA II ES 91/41 vom 12. 8. 1940)
3. Dienstbekleidungszuschuß für die Forstbeamten und Forstangestellten*). (IVBI 6586/0 vom 12. 8. 1940)
4. Bewirtschaftung und Verrechnung von Reichsbeihilfen in der Rechnung des RNSt. (IVBI 7075/0 vom 9. 8. 1940)
5. Einsatz italienischer Landarbeiter. (IB 463/10 vom 12. 8. 1940)
6. Krankenversicherung der Polen; Verhinderung der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten. (IB 515/3 vom 12. 8. 1940)
7. Gespinnstgutscheine. (IC 110 vom 10. 8. 1940)
8. Feststellung der Besiedlungs- und Aus siedlungsmöglichkeiten. (IF 130/8 vom 13. 8. 1940)
9. Statistik über die landwirtschaftlichen Fachschulen. (II A 208 vom 8. 8. 1940)
10. Beschaffung von Drell und Nähgarn für die Regiebetriebe. (II B 260/10 vom 10. 8. 1940)
11. Förderungsabgabe für Faserpflanzenstroh. (II C 820 vom 8. 8. 1940)
12. Neuregelung des Flachsabfages 1940. (II C 822 vom 15. 8. 1940)
13. Einfuhr von Nutz- und Zucht rindern aus Dänemark und Holland. (II D 162 vom 8. 8. 1940)
14. Reichsbeihilfen für Wandermelklehrer für das Rechnungsjahr 1940. (II D 930/4 vom 8. 8. 1940)
15. Geflügelgesundheitsdienst — Monatsberichte. (II D 1025 vom 13. 8. 1940)
16. Rezeptangabe der IVCI. (II H 321 vom 13. 8. 1940)
17. Arbeitstagung der LGW. (GW 10/7 vom 10. 8. 1940)

Anschriftänderungen:

Landesbauernschaft Niedersachsen:

Die Kreisbauernschaft Gandersheim ist fernmündlich unter „Bad Gandersheim Nr. 481“ zu erreichen.

Die Kreisbauernschaft Grafschaft Schaumburg in Rinteln a. d. Weser befindet sich jetzt Bahnhofstraße 9.

*) Außer Alpenland, Donauland und Südmark.